

Mit diesem Ein- bzw. Überblick wendet sich die Geschäftsstelle der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW an die Mitgliedsverbände und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, aktuelle Sachstände der Bemühungen, die soziale Infrastruktur in NRW zu schützen und den von uns betreuten Menschen zu helfen, darzustellen.

Informationsdoppelungen bitten wir zu entschuldigen. Wegen der Schnelligkeit und der Kurzlebigkeit mancher Informationen ist der Informationsstand innerhalb unserer Verbände unterschiedlich.

Der rasante **Anstieg der Infektionszahlen** in den letzten Tagen und Wochen bedingt, dass sich auch die Situation in stationären Einrichtungen der Pflege und in der Behindertenhilfe sehr spürbar verschärft. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat zwischenzeitlich die **Allgemeinverfügung (CoronaAVPflege und Besuch)** aktualisiert, die LAG FW hatte im Vorfeld die Rückmeldungen aus der Praxis in einer Stellungnahme gebündelt. In der CoronaAVPflege und Besuch wird die Verpflichtung zur **Umsetzung der CoronaTestverordnung** des Bundes klargelegt. Inzwischen ist bereits unter Berücksichtigung einiger Eingaben der LAG eine überarbeitete **Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Landes** in Kraft getreten. Die LAG hatte darauf gedrängt, Angaben zum verbindlichen **Einsatz von Schnelltests für weitere Einrichtungsarten** für vulnerable Personengruppen (z.B. Wohnungslosenhilfe etc.) mit aufzunehmen. In einem **Brief an Staatssekretär Heller** (MAGS) hatte der LAG-Vorsitzende angemahnt, die Bedeutung und die Verbindlichkeit der **PoC-Testungen** ("Point-of-care"-Antigen-Schnelltests) eindeutiger zu beschreiben, damit in den Einrichtungen vor Ort mehr Sicherheit im Umgang mit dem Testangebot wachsen kann. So wurde auch der Personenkreis, der zur Durchführung von Schnelltests berechtigt ist, deutlich erweitert. Es wurden Muster-Teststrategiekonzepte für die Einrichtungen entwickelt und verbreitet.

Die **Verlängerung des SodeG** (zunächst bis 31.3.2021) und die Fortgeltung (bis Jahresende) der wichtigen Regelungen für den Pflegebereich im §150 im Krankenhauszukunftsgesetz sowie Kompensationen für Umsatzausfälle für die Müttergenesung und die Reha-Einrichtungen sind **aus NRW heraus unterstützte Initiativen der BAG FW**, die auf Bundesebene bereits beschlossen sind (SodeG und KHZG) bzw. kurz vor positiven Entscheidungen stehen. Auch steht angeblich eine Billigkeitsleistung aus dem NRW-Landesrettungsschirm für Arbeits- und Beschäftigungsbetriebe kurz vor einer positiven Entscheidung.

Die vorausschauende Entwicklung einer Impfstrategie sei ministeriell geplant, so war in der **Koordinierungsgruppe Corona (KoCo)** zu erfahren. Die LAG hat ihre Mitarbeit bei der Entwicklung der Strategie und des Umsetzungsprozesses angeboten. In der KoCo wurde zudem die Frage der **Finanzierung von Alltagshelfern im OGS-Bereich** aufgeworfen. Dies Thema ist mit dem Schulministerium weiter zu klären, das nicht in der KoCo vertreten ist.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Nicht die Armen dürfen die Zeche für die derzeitige Pandemie-Krise zahlen, forderte die LAG in einer **Pressemitteilung „Armut zu bekämpfen ist eine politische Entscheidung“** zum Welttag zur Beseitigung der Armut. Mit einer Pressemitteilung zum Aktionstag der Suchthilfe (4.11.) **„Wohlfahrtspflege warnt: Krise verstärkt Suchtgefahren“** wird eine kostendeckende und verlässliche Re-Finanzierung der kommunalen Suchthilfe gefordert.

Als außerordentlich erfolgreich erweist sich das von der Stiftung Wohlfahrtspflege aufgelegte **Förderprogramm zur Stärkung der Digitalisierung**, bei dem bisher 286 förderfähige Anträge zu verzeichnen sind. Das ursprünglich geplante Volumen des Programms in Höhe von 10 Mio. Euro ist bereits um fünf Mio Euro aufgestockt worden, doch der Bedarf geht noch darüber hinaus. Deutliche Signale für eine weitere Aufstockung sind zu vernehmen.

Die geplante Neuausrichtung der **Landesförderung der sozialen Beratung von Geflüchteten** durch das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sorgt derzeit für erheblichen Unmut. Sollte dieser Ansatz beibehalten werden, müssten Personalkosten in der Flüchtlingsberatung zu einem erheblichen Anteil von den Verbänden selbst übernommen werden. Darauf hat die LAG mit einer Pressemitteilung, in Briefen an Landtagsabgeordnete und Minister Stamp und in der Anhörung zum Landeshaushalt eindringlich hingewiesen.

Dass damit das **gute Zusammenwirken** von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Flüchtlingsinitiativen mit dem Ministerium **ernsthaft gefährdet** ist, wurde Flüchtlingsminister Jochen Stamp (FDP) zudem in einem kurzfristig anberaumten Telefonat verdeutlicht. Zunächst konnte deswegen eine Aufweichung des strikten Antragschlusses (30.10) erreicht werden, doch das Ziel bleibt, die Förderprogrammatik auch in Zukunft so zu gestalten, dass funktionierende Beratungsstrukturen der Freien Wohlfahrtspflege für geflüchtete Menschen gesichert bleiben.

Haben Sie Fragen und Anregungen zu diesem Coro-Letter? Dann melden Sie sich gern unter presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de. Helfen Sie mit, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten und geben Sie diesen Brief gerne weiter.

Die Stärke der LAG erwächst aus Vielfalt und Zusammenhalt der vielen engagierten Menschen, die für die Freie Wohlfahrtspflege eintreten.

Köln, 04.11.2020
Dr. Frank J. Hensel
| LAG-Vorsitzender |

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Markus Lahrmann | Pressesprecher
c/o Caritas in NRW
Hubertusstr. 3 | 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 5160662-0
Mobil: 0179 5244281
presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de